



An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Himmelfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
Telefon +43 (1) 514 33 1471
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111700/0002-I/4/2006

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über Änderungen des Sachwalterrechts im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch, im Ehegesetz, in der Jurisdiktionsnorm, im Außerstreitgesetz, im Konsumentenschutzgesetz, im Vereins-sachwalter- und Patienten-anwalts-gesetz und in der Notariatsordnung (Sachwalterrechts-Änderungsgesetz 2006); Stellungnahme des BMF (Frist: 15.3.2006)

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 31. Jänner 2006 unter der Zahl BMJ-B4.973/0003-I 1/2006 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über Änderungen des Sachwalterrechts im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch, im Ehegesetz, in der Jurisdiktionsnorm, im Außerstreitgesetz, im Konsumentenschutzgesetz, im Vereins-sachwalter- und Patienten-anwalts-gesetz und in der Notariatsordnung (Sachwalterrechts-Änderungsgesetz 2006) wie folgt Stellung zu nehmen:

Das Bundesministerium für Finanzen verkennt nicht die Notwendigkeit, auf Grund der demographischen Entwicklung geeignete Maßnahmen zu setzen, um der Entwicklung des Anstieges der Sachwalterschaften entgegenzusteuern. Hiezu werden insbesondere die im Entwurf vorgesehenen Alternativen wie die Institutionalisierung der Vorsorgevollmacht oder der Sachwalterverfügung begrüßt.

Auch wäre es nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen sinnvoll, im Zuge des gegenständlichen Vorhabens als Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung eine entsprechende Verständigungspflicht gegenüber den Abgabenbehörden und den Verwaltungsbehörden (in erster Linie gegenüber der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde) oder notfalls auch

nur eine Anfrageberechtigung für dieselben vorzusehen. So könnte sichergestellt werden, dass vor allem die Abgabenbehörden wirksame Zustellungen vornehmen können.

Allerdings muss aus haushaltsrechtlicher Sicht Folgendes bemerkt werden:

Zu den Ausführungen in den finanziellen Erläuterungen, dass das den Sachwaltervereinen zur Verfügung gestellte Budget seit dem Vereinssachwalter- und Patientenanwaltsgesetz bei ca. € 14 Mio. „eingefroren“ wäre, wird angemerkt, dass es sehr wohl eine Steigerung bei den Gesamtausgaben für Vereinssachwalter- und Patientenanwaltschaft gab.

Hinsichtlich des in den Erläuterungen angeführten Mehraufwands in Höhe von € 5 Mio., der sich aus der Einschränkung der Anzahl der Sachwalterschaften, die von einem Rechtsanwalt oder Notar übernommen werden dürfen, ergibt, wird angemerkt, dass mit diesem Betrag lediglich die Übernahme der derzeit durch die Rechtsanwälte und Notare betreuten Fälle durch Vereinssachwalter abgedeckt ist. Eine zukünftige Prognose bezüglich des Anstiegs der Sachwalterschaften ist jedoch in dieser Kostenberechnung noch nicht enthalten.

Im Zusammenhang mit der Erstellung einer Budgetprognose im September 2006 teilte das Bundesministerium für Justiz dem Bundesministerium für Finanzen mit, dass in den nächsten 10 Jahren mit einem Anstieg der Sachwalterschaften von derzeit 50.000 auf 80.000 Fälle zu rechnen sei, was einen jährlichen Anstieg von 3.000 Fällen beziehungsweise von plus 6 % bedeutet. Ausgehend von im Bundesvoranschlag 2006 für die Vereinssachwalter- und Patientenanwaltschaft veranschlagten € 20,672 Mio. errechnet sich daher bis 2010 ein Mehraufwand von rund € 5 Mio. (€ 1,24 Mio. jährlich). Diese Mehrkosten auf Grund des Anstiegs der Sachwalterschaften wären somit zu den im gegenständlichen Entwurf angeführten € 5 Mio. noch hinzuzuzählen. Dies bedeutet einen Anstieg der Gesamtausgaben für die Vereinssachwalter- und Patientenanwaltschaft ausgehend vom Bundesvoranschlag 2006 um 50 % innerhalb der nächsten 5 Jahre.

Was die Änderungen im Vereinssachwalter- und Patientenanwaltsgesetz betrifft (Entfall der Bestimmung, dass die budgetären Mittel in Form einer Förderung zu gewähren sind und die Förderung die Versorgung mit 35 Patientenanwälten und 140 Vereinssachwaltern sicherzustellen hat), wird festgestellt, dass darauf in den Erläuterungen in keinsten Weise

Bezug genommen wurde. Es kann daher auch nicht nachvollzogen werden, welche budgetären Folgen diese Änderungen bewirken. Weiters ist für das Bundesministerium für Finanzen nicht ersichtlich, in welcher Form die budgetären Mittel den Vereinen in Zukunft zugewiesen werden sollen.

Da die budgetäre Bedeckung der zu erwartenden Mehrkosten einerseits aus den konkret aus dem Gesetzesentwurf vorgesehenen Maßnahmen und andererseits aus dem erwarteten allgemeinen Anstieg der Besachaltungen nicht gegeben ist, kann dem Gesetzesentwurf zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus budgetärer Sicht nicht zugestimmt werden.

7. März 2006

Für den Bundesminister:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl

(elektronisch gefertigt)